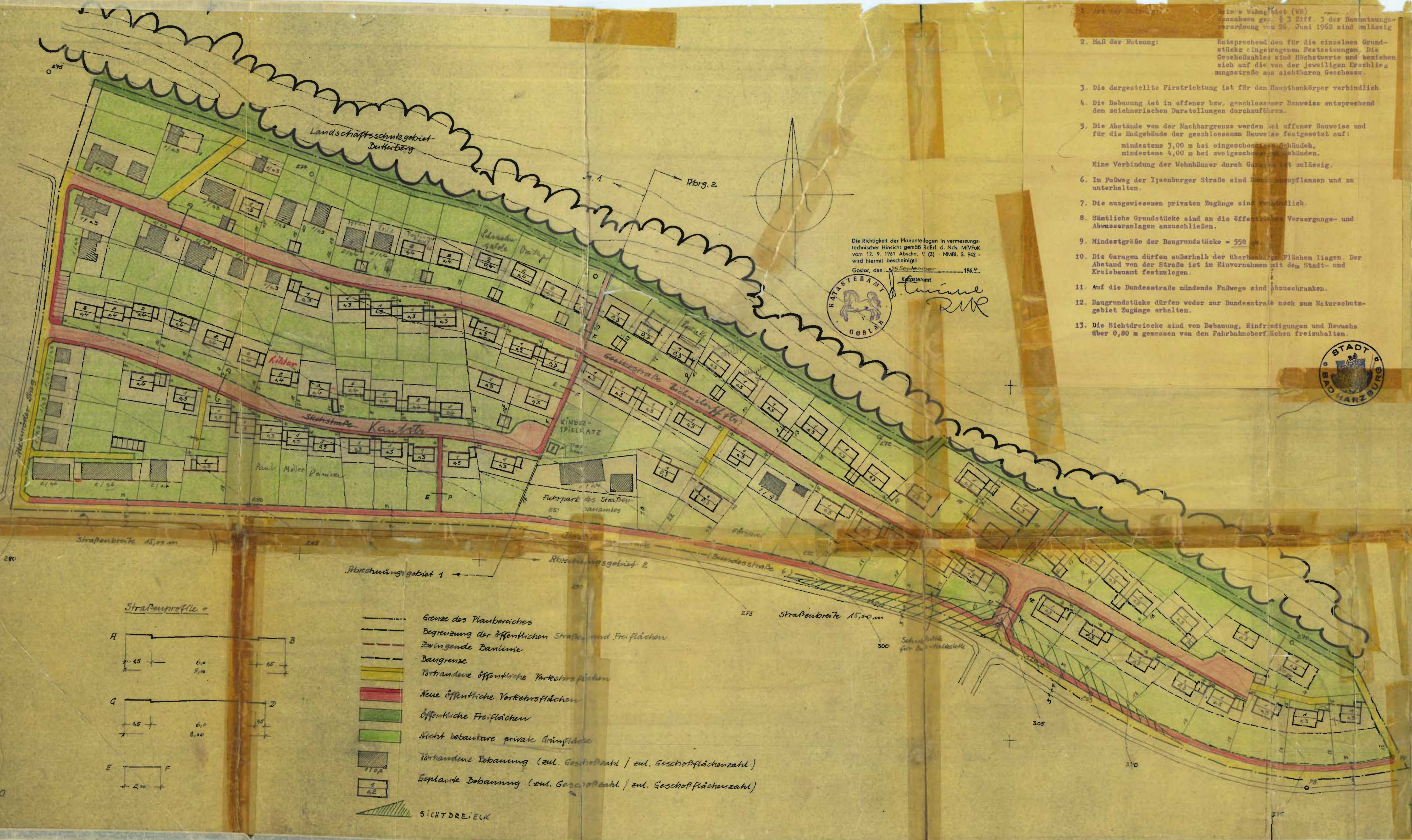
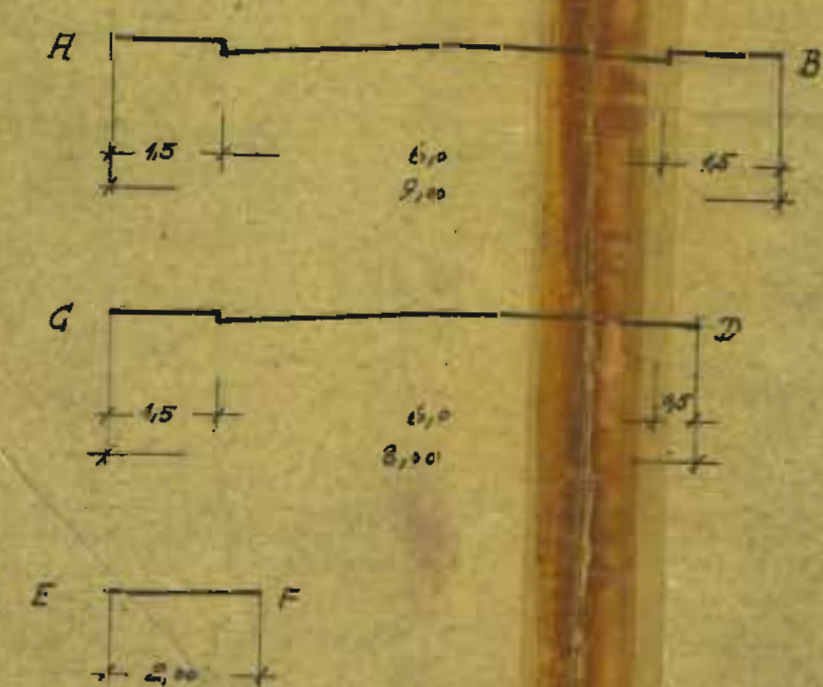




Strassenprofile



- Grenze des Planbereiches
- Begrenzung der öffentlichen Straßen und Freiflächen
- Zwingende Baulinie
- Baugrenze
- Vorhandene öffentliche Verkehrsflächen
- Neue öffentliche Verkehrsflächen
- Öffentliche Freiflächen
- Nicht bebaubare private Grünflächen
- Vorhandene Bebauung (zul. Geschosshöhe / zul. Geschosßflächenzahl)
- Geplante Bebauung (zul. Geschosshöhe / zul. Geschosßflächenzahl)
- SICHTDREIECK

1. Art der Bebauung: Ein- und Zweigeschossige Wohnhäuser.
2. Maß der Nutzung: Entsprechend den für die einzelnen Grundstücke eingezeichneten Festsetzungen. Die Geschosshöhe und Höchstwerte und beziehen sich auf die von der jeweiligen Erschließungsstraße aus sichtbaren Geschosse.
3. Die dargestellte Fluchttrichtung ist für den Hauptbaukörper verbindlich.
4. Die Bebauung ist in offener bzw. geschlossener Bauweise entsprechend den zeichnerischen Darstellungen durchzuführen.
5. Die Abstände von der Nachbargrenze werden bei offener Bauweise und für die Endgebäude der geschlossenen Bauweise festgesetzt auf:
mindestens 3,00 m bei eingeschossigen Gebäuden,
mindestens 4,00 m bei zweigeschossigen Gebäuden.
Eine Verbindung der Wohnhäuser durch Garagen ist zulässig.
6. Im Fußweg der Iysenburger Straße sind Bäume, Sträucher und zu unterhalten.
7. Die ausgewiesenen privaten Zugänge sind verbindlich.
8. Sämtliche Grundstücke sind an die öffentlichen Versorgungs- und Abwasseranlagen anzuschließen.
9. Mindestgröße der Baugrundstücke = 550 m².
10. Die Garagen dürfen außerhalb der überbauten Flächen liegen. Der Abstand von der Straße ist im Einvernehmen mit dem Stadt- und Kreisbauamt festzulegen.
11. Auf die Bundesstraße mündende Fußwege sind unbeschränkt.
12. Baugrundstücke dürfen weder zur Bundesstraße noch zum Naturschutzgebiet Zugänge erhalten.
13. Die Sichtdreiecke sind von Bebauung, Einfriedigungen und Bewuchs über 0,80 m gemessen von den Fahrbahnoberflächen freizuhalten.

Bebauungsplan **„Butterberg - Ost“** in Bad Harzburg M 1:1000

6) **Bekanntmachung**
 Dieser Plan ist am 26.10.64 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 bekannt gemacht, liegt öffentlich aus und wird am 26.10.64 rechtsverbindlich.

5) **Genehmigung**
 Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 mit Verfügung vom 26.10.64 genehmigt.

4) **Gesetz**
 an Landratsamt Wolfenbüttel, Kreisbauabteilung
 Der Oberkreisdirektor i.H.

3) **Entwurf**
 Aufgestellt den 24.9.1962 nach dem letzten Stand der Flurkarte des Katasteramtes Goslar (Gesamtänderung des bisherigen Aufbauplanes, Vorrichtung = Dipl.-Ing. Hartwig)
 Das Stadtplanamt Bad Harzburg
 ERGÄNZT AM 29.1.1964

2) **Offenlegung**
 Dieser Plan hat gemäß § 12 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 in der Fassung vom 7.12.1962 bis 14.1.1963 offenzulegen.

1) **Entwurf**
 Aufgestellt den 24.9.1962 nach dem letzten Stand der Flurkarte des Katasteramtes Goslar (Gesamtänderung des bisherigen Aufbauplanes, Vorrichtung = Dipl.-Ing. Hartwig)
 Das Stadtplanamt Bad Harzburg
 ERGÄNZT AM 29.1.1964